

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 26. April 2016

23. Stück

358. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 UG 2002) einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren sind als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173)

358. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 UG 2002) einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren sind als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173)

Die Wahlversammlung findet am Mittwoch, den 29. Juni 2016 von 09:00-17:00 Uhr statt.

Ort: Universitäts-Hauptgebäude, Innrain 52

Für die Wahlberechtigten an folgenden externen Standorten der Universität Innsbruck wird eine alternative Wahlmöglichkeit vor Ort bestehen und die Wahl von einer externen Wahlkommission durchgeführt:

- 1) Sowi-Gebäude, Universitätsstraße 15, 30.6.2016, 9 – 12 Uhr, Die Raumnummer wird spätestens am Wahltag bei den Eingängen bekannt gegeben.
- 2) Campus Technik, Technikerstraße 14-17 Uhr, Die Raumnummer wird spätestens am Wahltag bei den Eingängen bekannt gegeben.

Das Wählerverzeichnis liegt ab Dienstag 3. Mai 2016 bis zum Montag, den 9. Mai 2016 zur allgemeinen Einsicht auf.

Ort: Senatsbüro, Hauptgebäude, Innrain 52, 1. Stock, Ost.

Gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer oder eines Angehörigen der genannten Personengruppe kann während der Einsichtsfrist Einspruch an die zuständige Wahlkommission erhoben werden. Gegen diese Einsprüche entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Es sind 13 Mitglieder und mindestens 6 Ersatzmitglieder zu wählen.

Als Stichtag wird der 27. April festgelegt.

Wahlvorschläge sind bis spätestens Dienstag, den 17. Mai, 2016, 16:00 schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission (Univ.-Prof. Dr. Karl Weber, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Geiwi-Turm, Innrain 52d, 10. Stock) entsprechend den Bedingungen § 6 Abs 2 der Wahlordnung einzubringen.

Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Wahlkommissionsvorsitzender
